

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerold Otten, Jan Ralf Nolte, Rüdiger Lucassen und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/137 –**

Gründe für die vorzeitige Beendigung der Dienstverhältnisse bei Soldaten auf Zeit während ihrer Probezeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut 62. Bericht des Wehrbeauftragten (Bundestagsdrucksache 19/26600, S. 46) wurden 2019 insgesamt 20 170 Bewerber als Soldat auf Zeit oder als Freiwillig Wehrdienstleistende in die Bundeswehr eingestellt. Davon haben 4 290 Personen innerhalb ihrer sechsmonatigen Probezeit ihren Dienst quittiert oder wurden entlassen (ebd.). Im Jahr 2020 gab es laut demselben Bericht rund 16 430 Neueinstellungen, von denen bis zum 31. Dezember 2020 2 810 Personen wieder ausgeschieden sind. Eine Ermittlung der Gründe für die freiwillige Beendigung des eingegangenen Dienstverhältnisses findet nur bei Freiwillig Wehrdienstleistenden statt. Der Wehrbeauftragte empfiehlt, auch die Soldaten auf Zeit hinsichtlich der Gründe ihres freiwilligen Ausscheidens aus der Bundeswehr zu befragen, damit den Ursachen, sofern sie im Verantwortungsbereich der Truppe liegen, adäquat gegengesteuert werden kann (ebd.).

1. Wie viele Soldaten auf Zeit wurden in den Jahren 2017 bis 2020 während ihrer Probezeit durch die Bundeswehr entlassen (bitte nach Jahr und Gründen aufschlüsseln)?

In den Jahren 2017 bis 2020 wurden während ihrer Probezeit durch die Bundeswehr die in nachstehender Tabelle aufgeschlüsselten Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entlassen.

Dabei bilden die aufgeführten Maßnahmengründe grundsätzlich alle Möglichkeiten der Zuordnung im Personalwirtschaftssystem der Bundeswehr (PersWiSysBw) ab.

Maßnahmengrund	2017	2018	2019	2020
Ablauf Wehrdienstzeit	23	16	27	14
Aufhebung Einberufung o. zwingende Wehrdienstausnahme	3	1	1	1
dauernde Dienstunfähigkeit	5	2	1	3

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 7. Dezember 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Maßnahmengrund	2017	2018	2019	2020
disziplinargerichtliches Urteil	1			
Dienstzeitende Eignungsübung SG § 87 Absatz 1 Satz 1	44	54	54	25
Ernennung durch Zwang, Täuschung, Bestechung		1		1
fehlende körperliche Eignung	64	50	20	7
Gefährdung militärischen Ordnung/ Sicherheit	7	3		
mangelnde Eignung	24	25	34	7
nach Ablauf Mindestdienstzeit SG § 46 Absatz 3	1	2	3	
nachträgliches Bekanntwerden Ernennungshinderungsgrund	2	3	5	7
schweres Dienstvergehen	5	7	7	1
Sichtliche Nichtteignung SG § 37 Absatz 3	2	16	20	8
Verlust der Soldatenrechte	1			
vor Ernennung begangenes Verbrechen/Vergehen		1	1	
Wehrdienstverhältnis besonderer Art SaZ	1	2	3	
Gesamtergebnis	183	183	176	74

2. Wie viele Soldaten auf Zeit sind in den Jahren 2017 bis 2020 freiwillig während ihrer Probezeit aus dem Dienst ausgeschieden?

In den Jahren 2017 bis 2020 sind während ihrer Probezeit durch die Bundeswehr die in nachstehender Tabelle aufgeschlüsselten Soldatinnen und Soldaten auf Zeit aus dem Dienst ausgeschieden.

Dabei bilden die aufgeführten Maßnahmengründe grundsätzlich alle Möglichkeiten der Zuordnung im PersWiSysBw ab.

Maßnahmengrund	2017	2018	2019	2020
Ablauf vor Verpflichtungszeit SaZ	1.294	1.148	1.239	847
Ausscheiden auf eigenen Antrag ohne Übergangsgebühren	90	60	68	49
Ausscheiden auf eigenen Antrag	1	1	2	2
Dienstunfall				1
Dienstzeitverkürzung SaZ § 10 SKPersStrAG	13	16	7	5
Entlassung vor Antritt Eignungsübung SG § 87 Absatz 1 Satz 2	18	12	15	10
Entlassung auf eigenen Antrag Eignungsübung SG § 87 Absatz 1 Satz 4	335	303	262	177
Entlassung BS eigener Antrag SG § 46 Absatz 3				1
nach Ablauf Mindestdienstzeit	1			
Private Gründe	2	1	1	1
Unfall außer Dienst	1	1		
Verweigerung Annahme Ernennungs-urkunde	314	321	379	363
Verweigerung Eid/Gelöbnis	62	27	34	24

Maßnahmengrund	2017	2018	2019	2020
wichtige persönliche Gründe	206	226	244	177
Gesamtergebnis	2.337	2.116	2.251	1.657

3. Stimmt die Aussage des Wehrbeauftragten, dass eine Befragung der in der Probezeit freiwillig ausgeschiedenen ehemaligen Soldaten auf Zeit nicht erfolgt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, warum findet keine Befragung der freiwillig ihren Dienst in der Probezeit quittierenden Soldaten auf Zeit statt?
 - b) Wenn ja, besteht ein Interesse bei der Bundeswehr, diese Gründe zu erfahren?
4. Was wurde bzw. was wird ggf. unternommen und was soll in diesem Zusammenhang künftig ggf. unternommen werden, um eine Evaluation vornehmen zu können?
5. Gibt es eine Möglichkeit für freiwillig den Dienst quittierende Soldaten auf Zeit, ihre Gründe anonym anzugeben?

Die Fragen 3 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Wie bereits in der Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung zum Jahresbericht 2020 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages vom 25. Mai 2021 ausgeführt, ist die Aussage im Bericht der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, dass lediglich Freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) nach deren Gründen für ihr freiwilliges Ausscheiden aus der Bundeswehr befragt werden, nicht zutreffend.

Seit 2017 erfolgt sowohl bei FWDL als auch bei Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit (SaZ) eine fortlaufende Evaluation der Beweggründe für das vorzeitige Ausscheiden aus dem bestehenden Dienstverhältnis.

Die Ergebnisse der anonymen, freiwilligen und standardisierten Befragung werden kontinuierlich ausgewertet, um Ansatzpunkte zur Reduzierung von Widerrufquoten bei FWDL bzw. von Entlassungsanträgen bei SaZ zu identifizieren bzw. bereits ergriffene Maßnahmen weiterzuentwickeln. Die Bundeswehr hat ein unverändert ein hohes Interesse an diesen empirisch gewonnenen Ergebnissen.

